01.12.2008

Was tun, wenn der Arzt einen fatalen Fehler gemacht hat?



Limburg- Weilburg.Die Zahlen sind

Patienten sollten sich ihrer Rechte bewusst sein.

erschreckend: Bis zu 560 000 Kunstfehler, vermeidbare Infektionen und unerwünschte Arzneinebenwirkungen müssen die Patienten in deutschen Krankenhäusern Jahr für Jahr über sich ergehen lassen. Rund 5000 Menschen sterben jedes Jahr allein in Deutschland am Ärztepfusch, heißt es in einer Studie des Aktionsbündnisses Patientensicherheit. Verbraucherschützer und die EU-Kommission fordern eine Stärkung der Patientenrechte, aber der Weilburger Rechtsanwalt Dr. Burkhard Kirchhoff hat für diese Ambitionen nur eine abfällige Bemerkung übrig: «Das ist ein Stück weit Populismus.» Zu dieser Auffassung kommt der Jurist nicht ohne Grund: «In Deutschland hat der Gesetzgeber alle Instrumentarien geschaffen, damit ein Patient bei ärztlichen Behandlungsfehlern zu seinem Recht kommt», nur müsse dieses Instrumentarium auch mit der nötigen Konsequenz genutzt werden. Der Strafverfolgung stellt Kirchhoff, der in der Hauptsache Mandanten gegen Ärzte und Krankenhäuser vertritt, keine allzu gute Diagnose aus, «sie funktioniert nicht richtig».

Dass viele Verfahren mit außergerichtlichen Einstellungen enden, führt der Advocat auf oft mangelnde Qualität in den medizinischen Gutachten zurück – in einem Nebensatz fällt das Wort «Schlamperei». Einerseits Folge des Spardrucks, andererseits der Tatsache geschuldet, dass Gutachter regelmäßig Fachgebiete beurteilen, von denen sie keine Ahnung haben. Von der «Krähen-Theorie» (einer hackt der anderen kein Auge aus) ganz zu schweigen...

Kirchhoff spricht bei der Frage nach Kunstfehlern von einer «sehr, sehr hohen Dunkelziffer» und davon, dass nur die «Spitze des Eisbergs» die Schwelle zur Justiz überwinde. Wenn sich aber ein objektiver Verdacht auf Behandlungsfehler ergebe, gehe er rigoros vor. «Wir erstatten Strafanzeige, um durch die Beschlagnahme der Akten eine rechtsmedizinische Auswertung vornehmen zu können. So können wir vermeiden, dass komplette Unterlagen einfach verschwinden.» In 98 Prozent der Fälle handele es sich bei den Anliegen der Patienten um ein begründetes Anliegen.

Was für den Anwalt zum Tagesgeschäft gehört, war für Ilo Holle, Patientenfürsprecherin im DRK-Krankenhaus in Diez, bislang kein Thema. Aus ihrer mehr als fünfjährigen Tätigkeit ist ihr kein einziger Fall bekannt. Das Land Rheinland-Pfalz habe die Position der Patienten gestärkt und die Grundlage geschaffen, dass jeder die Chance hat, Schmerzensgeld zu bekommen, erinnert Holle an Anlaufstellen bei Krankenkassen, dem Sozialverband VdK und die Vermittlungsausschüsse.

Die Haftpflicht zahlt

Von einem «sehr ausgefeilten Verfahren» spricht auch Klaus-Werner Szesik, Geschäftsführer am St.-Vincenz-Krankenhaus in Limburg und verweist auf Gutachterkommission und Haftpflicht – gleich mehrere Möglichkeiten, einen Fall medizinisch klären zu lassen. Große Bedeutung hat für den Verwaltungschef die Vorsorge: Ein Qualitätsmanagement mit Regeln, regelmäßig überprüft und kontrolliert werden, soll 2009 durch ein aus der Schweiz stammendes System zur Risikominimierung ergänzt werden.

Die Gutachter- und Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Frankfurt, zu deren Wiesbadener Bezirk auch die Region Limburg gehört, hat die Aufgabe, auf Antrag des Patienten oder des Arztes zu klären, ob dem Arzt ein vermeidbarer Behandlungsfehler unterlaufen ist. Beteiligen sich der Arzt und seine Versicherung, werden diese Fragen von einem Sachverständigen aus dem Fachgebiet des betroffenen Arztes anhand der Krankenunterlagen – ohne die Vernehmung von Zeugen aber eventuell nach einer eigenen Untersuchung des Patienten – geklärt. Das Gutachten kann sodann von einer Kommission überprüft werden, die aus einem Juristen und mindestens zwei weiteren Sachverständigen besteht. Das Verfahren ist für den Patienten kostenlos, und die Ergebnisse genießen eine große Akzeptanz.

Wird ein schadensursächlicher Behandlungsfehler festgestellt, erfolgt in den meisten Fällen eine Regulierung durch die Versicherung. Und die Arbeit hat noch einen weiteren Effekt: Die Auswertung der Ergebnisse wird der Landesärztekammer zur Verfügung gestellt – damit die ihren Mitgliedern bei Fortbildungsveranstaltungen typische ärztliche Fehler aufzeigen kann.

hbw

© 2008 Frankfurter Neue Presse

(cached version 2008-12-04 14:28:50, next update: 14:48:50)